

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Parkstreifen obere Voerder Straße

Beratungsfolge:

22.04.2021 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Haspe beschließt die Ausbauplanung zum Parkstreifen an der oberen Voerder Straße.

Begründung

In der Mitteilung vom 10.11.2020 wurde eine Beschlussvorlage zum möglichen Ausbau des Längsparkstreifens an der oberen Voerder Straße avisiert.

Im Folgenden wird dieser Ausbau erläutert, um die Ausbauplanung förmlich zu beschließen und die Finanzierung im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes 2022/2023 vorzubereiten.

Ausbauplanung:

Im Bereich gegenüber der Häuser Voerder Straße Nr. 139 bis 141c (westliche Seite der Voerder Straße) wird bereits heute auf einem Seitenstreifen am Hang geparkt. Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch PKW.

Da diese Parkmöglichkeit zu keiner Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs auf der Voerder Straße (L702) führt und dadurch das Beparken des östlichen Gehweges reduziert wird, ist ein förmlicher Ausbau der (städtischen) Flächen sinnvoll.

Dazu wird der vorhandene Hochbordstein auf einer Länge von ca. 66 m durch einen Tiefbordstein ersetzt. Die Flächenbefestigung erfolgt durch anthrazit-farbigen Rechteckpflaster in den Abmessungen 10/20/10 cm. Zum bergseitigen Abschluss wird ein Schrammbord (Hochbordstein, eine Plattenreihe und Randstein) gesetzt. Der Parkstreifen erhält eine Breite von 2,25 m und bietet Platz für ca. 11 Fahrzeuge. Der Gesamtaufbau des Parkstreifens ist mit 50 cm auf reine PKW (bis 3,5 Tonnen) ausgelegt. Die Entwässerung erfolgt mit 3 % Querneigung auf die Voerder Straße.

Kostensituation und Zeitplan:

Für den Ausbau des Parkstreifens belaufen sich die Kosten nach aktueller Ermittlung auf ca. 62.000,- €.

Da die Realisierung frühestens zu Anfang des Jahres 2023 erfolgen könnte, sollte eine Summe von 70.000,- € in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
- keine Auswirkungen (o)
- negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Durch die bauliche Herrichtung der Parkmöglichkeit erfolgt eine Flächenversiegelung. Durch die Tatsache, dass auch heute schon dort geparkt wird, ist eine „gewisse“ Versiegelung durch die Flächenverdichtung bereits jetzt gegeben. Alternativ könnte die Parkstreifenbefestigung daher mit Dränplaster bzw. Rasengittersteinen erfolgen, wobei beide Bauarten technisch nicht optimal sind und daher nicht die erste Wahl sind.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Bei der Herstellung des Parkstreifens an der Voerder Straße handelt es sich um eine Erweiterung des vorhandenen Straßenkörpers. Es erfolgt hier eine Zuschreibung zum aktivierten Anlagevermögen.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000XXX	Bezeichnung:	Parkstreifen Voerder Straße			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung (+) 785200	70.000				70.000	
Eigenanteil	70.000				70.000	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die finanziellen Auswirkungen sind bei der Haushaltsplanung 2022/2023 zu berücksichtigen und werden dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Herstellungskosten in Höhe von 70.000 Euro sind in der Bilanz als Herstellungskosten zu aktivieren. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ist mit einer Abschreibung in Höhe von jährlich 1.400 Euro zu rechnen.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1%)	700 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	1.050 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.400 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	3.150 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	3.150 €

4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune,
Technischer Beigeordneter
gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

